

# Gesetz- und Verordnungsblatt

## der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 22

Kiel, den 17. November 1980

1980

Inhalt	Seite
I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
II. Bekanntmachungen	
Vereinbarung über die Bildung eines personalen Seelsorgebereiches und Zuordnung der Ev.-Luth. Bugenhagen-Kirchengemeinde Neumünster, Kirchenkreis Neumünster	291
Einstweilige Anordnung vom 14. 10. 1980 zur Änderung der Vorläufigen Ordnung für das Pädagogisch-Theologische Institut der Nordelbischen Kirche vom 1. 3. 1977	292
Zusammensetzung des Theologischen Beirats	292
Urkunde über den Zusammenschluß der Ev.-luth. Dreifaltigkeits-Kirchengemeinde und der Ev.-luth. Christuskirchengemeinde in Hamburg-Harburg	293
Bekanntgabe neuer Kirchensiegel	293
III. Stellenausschreibungen	294
IV. Personalmeldungen	297

### Bekanntmachungen

#### Bildung eines personalen Seelsorgebereiches

Kiel, den 24. Oktober 1980

Zwischen dem Evangelischen Militärbischof und der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche ist auf Grund eines Beschlusses der Kirchenleitung vom 14./15. April 1980 gemäß Artikel 6 Abs. 3 des Vertrages der Evangelischen Kirche in Deutschland mit der Bundesrepublik Deutschland zur Regelung der evangelischen Militärseelsorge vom 22. Februar 1957 die Bildung eines personalen Seelsorgebereiches für den Seelsorgebereich des evangelischen Standortpfarres Neumünster I vereinbart worden. Der Wortlaut der Vereinbarung wird nachstehend bekanntgemacht.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

K r a m e r

Az.: 20 Bugenhagen-KG Neumünster (3) — P II / P 3

\*

#### Vereinbarung

##### über die Bildung eines personalen Seelsorgebereiches und Zuordnung der Ev.-Luth. Bugenhagen-Kirchengemeinde Neumünster, Kirchenkreis Neumünster

Zwischen der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, vertreten durch die Kirchenleitung, und dem Evangelischen Militärbischof wird folgendes vereinbart:

#### § 1

(Allgemeines)

Grundlage dieser Vereinbarung sind die Bestimmungen des Vertrages der Evangelischen Kirche in Deutschland mit der Bundesrepublik Deutschland zur Regelung der evangelischen Militärseelsorge vom 22. Februar 1957, des Kirchengesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Regelung der evangelischen Militärseelsorge in der Bundesrepublik Deutschland vom 8. März 1957 und des Kirchengesetzes zur Durchführung der Militärseelsorge im Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche vom 21. Januar 1979.

#### § 2

(Bildung und Zuordnung)

Für den Seelsorgebereich des evangelischen Standortpfarrers Neumünster I wird ein personaler Seelsorgebereich für den in Artikel 7 des Militärseelsorge-Vertrages genannten Personenkreis gebildet und der Ev.-Luth. Bugenhagen-Kirchengemeinde Neumünster, Kirchenkreis Neumünster, zugeordnet. Gleichzeitig wird für den personalen Seelsorgebereich eine 3. Pfarrstelle dieser Kirchengemeinde errichtet. Die Angehörigen des personalen Seelsorgebereichs bleiben Glieder der Orts-Kirchengemeinde ihres Wohnsitzes und nehmen an deren Gemeindeleben teil.

#### § 3

(Besetzung)

Die für den personalen Seelsorgebereich errichtete 3. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Bugenhagen-Kirchengemeinde Neumünster wird mit einem hauptamtlichen Militärggeistlichen besetzt.

## § 4

(Dienstaufsicht)

Unbeschadet seiner Eigenschaft als Pastor der Ev.-Luth. Bugenhagen-Kirchengemeinde Neumünster untersteht der Militärgeistliche der in Artikel 22 Abs. 1 des Militärseelsorge-Vertrages geregelten Dienstaufsicht.

## § 5

(Teilnahme an Kirchenvorstandssitzungen)

Neben der Mitgliedschaft im Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Bugenhagen-Kirchengemeinde Neumünster nimmt der Militärgeistliche an den Sitzungen der Kirchenvorstände der Ev.-Luth. Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde Neumünster und der Ev.-Luth. Vicelin-Kirchengemeinde Neumünster mit beratender Stimme teil, wenn Angelegenheiten der Militärseelsorge und von Angehörigen des personalen Seelsorgebereichs behandelt werden.

## § 6

(Beirat)

Wenn zur Unterstützung des Militärgeistlichen in seinem personalen Seelsorgebereich ein Beirat gebildet wird, dann gehören die Angehörigen des personalen Seelsorgebereichs, die Kirchenvorsteher ihrer Ortsgemeinde sind, dem Beirat kraft ihres Amtes an.

## § 7

(Dienst des Militärgeistlichen in der Kirchengemeinde)

Der Militärgeistliche nimmt die Amtshandlungen an den Angehörigen seines personalen Seelsorgebereichs vor und zeigt sie dem zuständigen Gemeindepastor nach Vollzug an.

Die Konfirmation der Kinder der Angehörigen des personalen Seelsorgebereichs und die Vorbereitung dazu übernehmen aus Gründen der Zweckmäßigkeit in Abweichung von Satz 1 die jeweils zuständigen Gemeindepastoren. Auf Wunsch der Mehrzahl der betreffenden Eltern kann der Militärgeistliche nach Absprache mit den beteiligten Kirchenvorständen die Konfirmation und die Vorbereitung dazu selbst übernehmen. Den Kreis der von ihm zu unterrichtenden und zu konfirmierenden Kinder stellt der Militärgeistliche im Einvernehmen mit den beteiligten Kirchenvorständen fest.

## § 8

(Gemeindegottesdienst)

Der Militärgeistliche übernimmt in der Ev.-Luth. Bugenhagen-Kirchengemeinde Neumünster in der Regel einmal monatlich den Hauptgottesdienst und beteiligt sich an Predigtdiensten der anderen Kirchengemeinden, über die sich der personale Seelsorgebereich erstreckt, nach Absprache mit dem jeweiligen Kirchenvorstand.

## § 9

(Benutzung kirchlicher Gebäude und Einrichtungen)

Die Kirchenvorstände der beteiligten Kirchengemeinden stellen der Militärseelsorge ihre kirchlichen Einrichtungen gegen Erstattung der Kosten für Beleuchtung, Heizung und Reinigung nach Absprache zur Verfügung.

## § 10

(Dienststempel)

Der Militärgeistliche erhält eine Ausfertigung des Dienststempels der Ev.-Luth. Bugenhagen-Kirchengemeinde Neumünster.

## § 11

(Weitergeltende Bestimmungen)

Im übrigen gelten die Bestimmungen der Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche vom 12. Juni 1976 in der jeweils geltenden Fassung.

## § 12

(Inkrafttreten)

Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 1. Juni 1980 in Kraft. Sie tritt außer Kraft, wenn der Dienstposten des evangelischen Standortpfarrers aufgehoben wird.

Nordelbische Ev.-Luth. Kirche

Die Kirchenleitung

Stoll

Bischof und Vorsitzender

Kiel, den 2. Oktober 1980

Der Evangelische Militärbischof

Dr. Sigo Lehming

Pinneberg, den 17. Oktober 1980

Einstweilige Anordnung vom 14. 10. 1980  
zur Änderung der Vorläufigen Ordnung  
für das Pädagogisch-Theologische Institut der  
Nordelbischen Kirche  
vom 1. 3. 1977

Die Kirchenleitung hat nach § 74 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zur Verfassung folgende Änderung der Vorläufigen Ordnung für die Arbeit des Pädagogisch-Theologischen Instituts der Nordelbischen Kirche vom 1. 3. 1977 (GVOBl. S. 68) beschlossen:

## § 1

Zu Ziffer 3 wird als letzter Satz angefügt:  
„Die verfassungsrechtlichen Bestimmungen über die geistliche Aufsicht der Bischöfe blieben unberührt.“

## § 2

In Ziffer 6, Satz 2, werden die Wörter  
„und endet am 31. Dezember 1980“ ersatzlos gestrichen.

## § 3

Diese Einstweilige Anordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Kiel, den 23. Oktober 1980

Die Kirchenleitung

Stoll

Bischof

KL-Nr. 1517/80

**Zusammensetzung des Theologischen Beirats**

Kiel, den 4. November 1980

Die nach Artikel 101 der Verfassung der Nordelbischen Kirche in Verbindung mit den §§ 102 und 103 des Wahlgesetzes vom 19. November 1977 (GVOBl. S. 266) i. d. F. der Kirchen-

gesetze vom 19. Februar 1978 (GVOBl. S. 237) und vom 28. Mai 1978 (GVOBl. S. 239) durchzuführenden Wahlen und Berufungen in den Theologischen Beirat sind erfolgt. Danach setzt sich der Theologische Beirat wie folgt zusammen:

- a) **Wahl durch die Pröpstekonvente der Sprengel (Art. 101 Abs. 1 Buchst. a) der Verfassung):**  
 Propst Gerhard Thomsen, Eckernförde  
 Propst Wolfgang Vontheim, Oldenburg  
 Propst Hermann Schroeder, Stormarn
- b) **Wahl durch die Pastorenkonvente der Sprengel (Art. 101 Abs. 1 Buchst. b) der Verfassung):**  
 Pastor Dr. Dankwart Arndt, Satrup  
 Pastorin Maria Jepsen, Leck  
 Pastor Holger Hoffmann, Flensburg  
 Pastor Hans-Jochen Arp, Aumühle  
 Pastor Klaus Becker, Schulensee  
 Pastor Walter Schroedter, Raisdorf  
 Hauptipastor Klaus Reblin, Hamburg  
 Pastor Wilhelm Rothe, Hamburg  
 Pastor Dr. Hans-Joachim Wachs, Hamburg
- c) **Entsendung durch die Theologischen Fachbereiche der Universitäten (Art. 101 Abs. 1 Buchst. c) der Verfassung):**  
 Professor Dr. Hans-Peter Müller, Hamburg  
 Professor Dr. Eberhard Wölfel, Kiel
- d) **Wahl durch die Synode (Art. 101 Abs. 1 Buchst. d) der Verfassung):**  
 Historikerin Dr. Ute Scheurlen, Hamburg  
 Dozentin Eveline Müser, Hamburg  
 Lehrerin Maren Thiessen, Lehe  
 Pastor Friedrich Hasselmann, Ahrensburg
- e) **Wahl durch die Kammer für Dienste und Werke (Art. 101 Abs. 1 Buchst. e) der Verfassung):**  
 Pastor Reinhard Pioch, Hamburg  
 Pastor Klaus Juhl, Bad Segeberg  
 Dipl.-Päd. Horst Kämpfer, Preetz
- f) **Berufung durch die Kirchenleitung (Art. 101 Abs. 1 Buchst. f) der Verfassung):**  
 Studiendirektor Dr. Walter Bölkow, Hamburg  
 Prof. Dr. Ulrich Wilckens, Hamburg  
 Pastor Dr. Klaus-Dieter Nörenberg, Lübeck

Der neugewählte Theologische Beirat ist am 8. Oktober 1980 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammengetreten und hat Herrn Propst Hermann Schroeder (Stormarn) zu seinem Vorsitzenden und Herrn Pastor Dr. Klaus-Dieter Nörenberg (Lübeck) zum Stellvertreter des Vorsitzenden nach Artikel 101 Abs. 3 der Verfassung gewählt. Frau Dr. Ute Scheurlen (Hamburg) wurde zur Schriftführerin bestellt.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:  
 Heinrich

Az.: 1022 — 11 — T I / T 1

\_\_\_\_\_

**Urkunde**

**über den Zusammenschluß der Ev.-luth. Dreifaltigkeits-Kirchengemeinde und der Ev.-luth. Christuskirchengemeinde in Hamburg-Harburg**

Aufgrund der Beschlüsse der Kirchenvorstände der Ev.-luth. Dreifaltigkeits-Kirchengemeinde und der Ev.-luth. Christus-

kirchengemeinde in Hamburg-Harburg sowie des Kirchenkreisvorstandes Harburg wird nach vorheriger Unterrichtung der Gemeindeglieder und nach Anhörung der Gemeindeversammlungen nach Artikel 10 der Verfassung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche angeordnet:

§ 1

Die bisher selbständigen Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden Christus und Dreifaltigkeit in Hamburg-Harburg werden im Umfang ihrer Grenzen vom 31. Dezember 1980 zu einer Kirchengemeinde zusammengeschlossen, die den Namen „Evangelisch-lutherische Dreifaltigkeits-Kirchengemeinde in Hamburg Harburg“ führt.

§ 2

Die Pfarrstelle der bisherigen Ev.-luth. Christuskirchengemeinde in Hamburg-Harburg wird dritte Pfarrstelle der Ev.-luth. Dreifaltigkeits-Kirchengemeinde in Hamburg-Harburg.

§ 3

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1981 in Kraft.

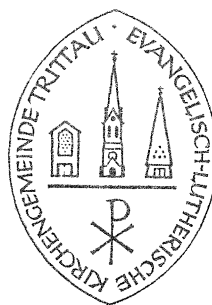
Kiel, den 5. November 1980  
 Nordelbisches Kirchenamt  
 G ö l d n e r

Az.: 10 Dreifaltigkeits-KG Hamburg-Harburg — VI / V 3

-----  
 Bekanntgabe neuer Kirchensiegel

Kiel, den 30. Oktober 1980

Kirchengemeinde: Trittau  
 Kirchenkreis Stormarn



Die Umschrift des Kirchensiegels lautet: Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Trittau.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:  
 K u s c h e

Az.: 9153 Trittau — S I / A R 1

\*

Kiel, den 30. Oktober 1980

Kirchenkreis: Süderdithmarschen



Die Umschrift des Kirchensiegels lautet: Kirchenkreis Süderdithmarschen.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

K u s c h e

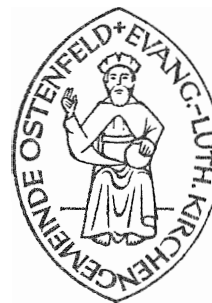
Az.: 9153 Kkrs. Süderdithmarschen — S I / A R 1

\*

Kiel, den 30. Oktober 1980

Kirchengemeinde: Ostenfeld

Kirchenkreis: Husum-Bredstedt



Die Umschrift des Kirchensiegels lautet: Evang.-Luth. Kirchengemeinde Ostenfeld.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

K u s c h e

Az.: 9153 Ostenfeld — S I / A R 1

## Stellenausschreibungen

### Pfarrstellenausschreibungen

In der Kirchengemeinde **Bargteheide** im Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Ahrensburg — ist die 1. Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Bargteheide liegt verkehrsgünstig zwischen Hamburg und Lübeck. Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bargteheide (4 Pfarrstellen) umfaßt die Stadt Bargteheide mit ca. 10 000 Einwohnern und einen Kranz von 8 Außendörfern. Die Kirchengemeinde hat eine Predigtstätte, unterhält 3 Kindergärten und 1 Kinderstube; es existiert ferner eine umfangreiche Seniorenarbeit und ein großes Angebot an Gruppen in der Jugendarbeit. Gesprächskreise und lebendige Kontakte zu einer Partnergemeinde runden dieses Bild ab. Der Kirchenvorstand und die Mitarbeiterschaft wünschen sich eine Persönlichkeit, die kreativ und kooperativ an die vielen Aufgaben herangeht.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Lindenstr. 2, 2072 Bargteheide. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Denker, Amselweg 48, 2072 Bargteheide, Tel. 0 45 32 / 60 02 oder 46 62, und Propst Kohlwege, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67, Tel. 0 40 / 6 03 10 92.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Bargteheide (1) — P II / P 3

\*

In der Kirchengemeinde **Bergstedt** im Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Bramfeld-Volksdorf — ist die 2. Pfarrstelle vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde Bergstedt umfaßt bei ca. 7 200 Einwohnern ca. 4 700 Gemeindeglieder. Um die alte Feldsteinkirche liegen Gemeindehaus und beide Pastorate. Die B 434 bildet die Grenze zwischen dem Ortskern und einem Neubaugebiet mit Einzel- und Reihenhäusern und auch einigen Wohnblocks. Mit weiterer Bebauung ist in den nächsten Jahren zu rechnen.

Einen besonderen Schwerpunkt bildet in Bergstedt die kirchenmusikalische Arbeit. Neben den üblichen Kreisen ist ein Besuchsdienst im Aufbau. Für die Sammlung junger Menschen sind Anregungen und Geschick erwünscht. Darüberhinaus erwartet der Kirchenvorstand von dem Stellenbewerber, daß er seinen Begabungen und Neigungen entsprechend eigene Akzente setzt und daß er die Aktivitäten anderer Mitarbeiter ermutigt und mit trägt.

Ein geräumiges und modernisiertes Pastorat ist vorhanden. Alle Schularten sind gut erreichbar.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Bergstedter Kirchenstraße 7, 2000 Hamburg 65. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Rothe, Bergstedter Kirchenstraße 7, 2000 Hamburg 65, Tel. 0 40 / 6 04 91 56, und Propst Lehmann, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67, Tel. 0 40 / 6 03 10 92.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Bergstedt (2) — P II / P 2

\*

In der Nathanael-Gemeinde zu **Hamburg-Horn** im Kirchenkreis Alt-Hamburg — Bezirk Süd — ist die Pfarrstelle

vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Gemeinde ist etwa sieben km vom Stadtkern gelegen. In den Wohnblocks und der Kleingarten-Siedlung leben etwa 2 500 Gemeindeglieder. Mit der Nathanael-Kirche verbunden sind Gemeinderäume für die Erwachsenen-, Kinder- und Jugendarbeit sowie für den Kindergarten. Gute Verkehrsverbindungen zur Stadtmitte, den übrigen Stadtteilen und den Naherholungsgebieten sind vorhanden.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, z. Hd. Herrn Reumann, Glückstr. 2 a, 2000 Hamburg 76. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Herr Reumann, Glückstr. 2 a, 2000 Hamburg 76, Tel. 0 40 / 29 55 84, und Propst Wenn, Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11, Tel. 0 40 / 3 68 92 72.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Nathanael-Gemeinde HH-Horn — P I / P 3

\*

In der Johannes-Kirchengemeinde Neumünster im Kirchenkreis Neumünster wird die 1. Pfarrstelle vakant und ist voraussichtlich zum 1. Juni 1981 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Zur Kirchengemeinde im Stadtteil Wittorf (überwiegend Einzelhausbebauung) gehören etwa 6 000 Gemeindeglieder bei 2 Pfarrstellen. Sie hat eine Kirche und zwei Gemeindehäuser für die beiden Bezirke. Vielfältige Gemeindegliederarbeit für Kinder und Jugend (mit Diakonin), Erwachsene und Senioren. Arbeitsbereiche und eigene Schwerpunkte könnten neu abgestimmt werden, da auch die andere Pfarrstelle zu besetzen ist. Modernes, geräumiges Pfarrhaus (1966) in ruhiger, zentraler Lage. Sämtliche Schulen (einschließlich IGS und Fachschulen) in Neumünster vorhanden.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Reuthenkoppel 11, 2350 Neumünster. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Profè, Fohlenweg 13, 2350 Neumünster, Tel. 0 43 21 / 8 23 14, Pastor Berg, Reuthenkoppel 11, 2350 Neumünster, Tel. 0 43 21 / 8 24 29, und Propst Dr. Hauschildt, Am Alten Kirchhof 10, 2350 Neumünster, Tel. 0 43 21 / 4 57 33.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Johannes-Kirchengemeinde Neumünster (1) — P II / P 3

\*

In der Johannes-Kirchengemeinde Neumünster im Kirchenkreis Neumünster ist die 2. Pfarrstelle vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Zur Kirchengemeinde im Stadtteil Wittorf (überwiegend Einzelhausbebauung) gehören etwa 6 000 Gemeindeglieder bei 2 Pfarrstellen. Sie hat eine Kirche und zwei Gemeindehäuser für die beiden Bezirke. Vielfältige Gemeindegliederarbeit für Kinder und Jugend (mit Diakonin), Erwachsene und Senioren. Arbeitsbereiche und eigene Schwerpunkte könnten neu abgestimmt

werden, da auch die andere Pfarrstelle zu besetzen ist. Neues, geräumiges Pfarrhaus (1978) in ruhiger, zentraler Lage. Sämtliche Schulen (einschließlich IGS und Fachschulen) in Neumünster vorhanden.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Bischof für den Sprengel Holstein-Lübeck, Dänische Str. 21—35, 2300 Kiel 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Profè, Fohlenweg 13, 2350 Neumünster, Tel. 0 43 21 / 8 23 14, Pastor Berg, Reuthenkoppel 11, 2350 Neumünster, Tel. 0 43 21 / 8 24 29, und Propst Dr. Hauschildt, Am Alten Kirchhof 10, 2350 Neumünster, Tel. 0 43 21 / 4 57 33.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Johannes-Kirchengemeinde Neumünster (2) — P II / P 3

\*

In der Kirchengemeinde St. Matthäus in Kiel-Gaarden im Kirchenkreis Kiel ist die 1. Pfarrstelle vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde St. Matthäus umfaßt bei 2 Pfarrstellen ca. 5 500 Gemeindeglieder. Die Kirche wurde 1967 errichtet, das Gemeindehaus 1979, das geräumige Pastorat 1967. Von den Bewerbern wird Bereitschaft zur Übernahme der Jugendarbeit erwartet.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Stoschstraße 58, 2300 Kiel 14. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Engelmann, Vaasastraße 6, 2300 Kiel 1, Tel. 04 31 / 52 22 92, Pastor Wunderlich, Stoschstraße 58, 2300 Kiel 14, Tel. 04 31 / 7 68 88, und Propst Küchenmeister, Dänische Straße 17, 2300 Kiel 1, Tel. 04 31 / 52 22 27.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Matthäus in Kiel-Gaarden (1) — P III / P 3

\*

In der Kirchengemeinde St. Markus in Kiel-Gaarden im Kirchenkreis Kiel ist die 2. Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Erwünscht ist ein Pastor oder eine Pastorin, dem bzw. der die Arbeit in einem Stadtviertel eigener Prägung (rund 7 500 Einwohner, davon rund 4 000 evangelisch) Freude machen könnte. Der Pastor in der 1. Pfarrstelle (36 Jahre alt) ist seit vier Jahren im Amt. Bewerber bzw. Bewerberinnen sollten teamfähig sein und ihre Liebe zur Kirche mit dem Mut zu Experimenten verbinden können.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Bischof für den Sprengel Holstein-Lübeck, Dänische Straße 21—35, 2300 Kiel 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Dr. Dimer, Oldenburger Straße 19, 2300 Kiel 14, Tel. 04 31 / 73 11 37, und Propst Küchenmeister, Dänische Straße 17, 2300 Kiel 1, Tel. 04 31 / 9 40 21.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Markus in Kiel-Gaarden (2) — P III / P 3

\*

In der Thomas-Kirchengemeinde **Kiel-Mettenhof** im Kirchenkreis Kiel ist die 4. Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Kirchenvorstand (stellvertretend für 14 000 evangelische Gemeindeglieder), 3 Pastoren und die hauptamtlichen Mitarbeiter (Jugendwart, Gemeindegewerkschaft, Sekretärinnen, Küster und Erzieherinnen) suchen einen Pastor oder eine Pastorin, der/die bereit ist zu vertrauensvoller Zusammenarbeit, der/die Freude hat an unserem Ökumenischen Zentrum mit Kirche und vielen Gemeinderäumen und ökumenisches Miteinander von evangelischen und katholischen Christen für sinnvoll hält, der/die eigene Ideen einbringen und Schwerpunkte in der Arbeit nach Neigung und Fähigkeit setzen möchte, der/die sich nicht scheut, in einem Neubaugebiet zu wohnen und zu arbeiten. Mettenhof liegt am Stadtrand von Kiel, 6 km vom Stadtzentrum entfernt, Kindergarten und alle Schularten sind vorhanden. Ein geräumiges Pastorat in guter Wohnlage steht zur Verfügung.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Skandinavien-damm 350, 2300 Kiel 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen die stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Frau Lohse, Kopenhagener Allee 42, 2300 Kiel 1, Tel. 04 31 / 52 35 26, Pastor Benthien, Skandinavien-damm 346, 2300 Kiel 1, Tel. 04 31 / 52 12 46, und Propst Küchenmeister, Dänische Straße 17, 2300 Kiel 1, Tel. 04 31 / 9 40 22.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Thomas-Kirchengemeinde Kiel-Mettenhof (4) — P III / P 3

In der Kirchengemeinde **Klausdorf/Schwentine** im Kirchenkreis Kiel ist die Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Gemeinde hat ca. 4 300 Gemeindeglieder. Die Errichtung einer 2. Pfarrstelle zum 1. Januar 1981 ist von der Kirchenkreissynode beschlossen worden. Die 2. Pfarrstelle soll mit einem allgemeinkirchlichen Auftrag verbunden werden. Ein aufgeschlossener und zur Zusammenarbeit bereiter Kirchenvorstand wünscht sich einen Pastor oder eine Pastorin, der bzw. die die bisherige vielfältige Arbeit fortführt und neue Ideen mitbringt. Die Gemeinde verfügt über eine Kirche, ein Gemeindehaus (mit Kinderstube) und ein Pastorat aus den Jahren 1963—65. Neben ehrenamtlichen Mitarbeitern sind vorhanden: Pfarrsekretärin, Gemeindegewerkschaft, Küsterin, nebenamtlicher Organist und nebenamtlicher Kantor. Klausdorf ist eine aufstrebende Gemeinde am Stadtrand von Kiel im landschaftlich reizvollen Schwentinetal. Grund- und Hauptschule sind am Ort, alle weiterführenden Schulen sowie Universität in Kiel im Stadtverkehr erreichbar. Der bisherige Pfarrstelleninhaber war 19 Jahre in der Gemeinde.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Teichstraße 1 a, 2300 Klausdorf über Kiel. Weitere Unterlagen sind auf An-

forderung einzureichen. Auskünfte erteilen die Kirchenvorsteher, Herr Bombor, Tel. 04 31 / 7 93 28, und Herr Schüder, Tel. 04 31 / 7 94 82, sowie Propst Küchenmeister, Tel. 04 31 / 55 22 27.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Klausdorf/Schwentine — P III / P 3

\*

In der Kirchengemeinde **Rellingen** im Kirchenkreis Pinneberg ist die 1. Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Rellingen ist in unmittelbarer Nähe zu Hamburg gelegen und hat alle Schulen am Ort. Das geräumige und voll modernisierte Pastorat bietet sich für Lebensformen an, in denen die Grenze zwischen dienstlichem und privatem Bereich nicht von vornherein festgelegt ist. Die schöne Barockkirche wird vielseitig genutzt. Die Kirchenmusik, die in kompetenten Händen ist, sammelt in ihren verschiedenen Bereichen Gemeinde aller Altersgruppen. Die von einem Diakon und einer Sozialpädagogin mitgetragene Jugendarbeit spricht viele Jugendliche in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen an. Der Besuchsdienst und die Teestuben leben vom Engagement vieler ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen. Alle diese Aktivitäten und einige mehr finden ausreichend Raum in zwei Gemeindehäusern. Die besondere geographische Lage Rellingens mit ungefähr 12 000 ev. Gemeindegliedern hat in den letzten Jahren zu einer tiefgreifenden Veränderung der Gesamtstruktur der Gemeinde geführt. Viele Familien sind aus Hamburg zugezogen und wohnen mit ihren eigenen Lebensbedingungen neben den stärker traditionell bestimmten alteingesessenen Bürgern. Wir sehen unsere Aufgabe darin, in dieser heterogenen Gesellschaft Gemeinde zu suchen und zu gestalten. Immer mehr Menschen erwarten von unserer Kirchengemeinde Hilfe zum bewußten und guten Leben. Wir bemühen uns in der Gemeinschaft der Pastoren, Mitarbeiter und engagierten Gemeindeglieder um ein abgestimmtes Konzept kirchlicher Arbeit. Wir wünschen uns einen zuversichtlichen und geduldigen Pastor (eine Frau oder einen Mann), dem um Gottes willen die Menschen wichtig sind. Sie (oder er) wird die Kraft brauchen, für diese Menschen und das Notwendige ein Stück seines Lebens herzugeben.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Hermann-Löns-Weg 60, 2084 Rellingen 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen die Pastoren Eulenberg, Hermann-Löns-Weg 60, 2084 Rellingen 1, Tel. 0 41 01 / 3 31 09, und Hentschel, Hauptstraße 36 a, 2084 Rellingen 1, Tel. 0 41 01 / 2 21 70, sowie Propst Dr. Lehming, Bahnhofstraße 29—31, 2080 Pinneberg, Tel. 0 41 01 / 2 90 31.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Rellingen (1) — P I / P 3

\*

Das Amt des Studienleiters im Prediger- und Studienseminar der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche in Preetz (Holst.) mit dem Dienst- und Wohnsitz in Preetz (Holst.) wird vakant und ist zum 1. Januar 1981 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung durch die Kirchenleitung auf Zeit.

Eine Dienstwohnung im Prediger- und Studienseminar in Preetz ist vorhanden. Die Besoldung richtet sich nach der Besoldungsordnung für Pastoren.

Bewerber sollten nicht ohne Gemeindeerfahrung sein und sich im Bereich exegetischer und systematischer Theologie auskennen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an die Kirchenleitung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, Dänische Str. 21—35, 2300 Kiel 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte er-

teilen Studiendirektor Seiler, Kieler Str. 30, 2308 Preetz (Holst.), Tel. 0 43 42 / 8 60 66, sowie Oberkirchenrat Dr. Conrad, Nordelbisches Kirchenamt, Dänische Str. 21—35, 2300 Kiel 1, Tel. 04 31 / 99 11.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 15. Dezember 1980.

Az.: 20 Prediger- und Studienseminar (2) — P II / P 3

## Personalnachrichten

### Bestätigt:

Mit Wirkung vom 15. November 1980 die Wahl des Pastors Peter Brüggmann, bisher in Hamburg-Kirchwerder, zum Pastor der Pfarrstelle der Erlöser-Kirchengemeinde Vahrendorf, Kirchenkreis Harburg;

mit Wirkung vom 1. Januar 1981 die Wahl des Pastors Friedhelm Kressel, bisher in Gütersloh, zum Pastor der 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bargteheide, Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Ahrensburg —;

mit Wirkung vom 1. Januar 1981 die Wahl des Pastors Rodewig Laabs, z. Z. Militärpfarrer in Hamburg, zum Pastor der 4. Pfarrstelle (Krankenhausseelsorge) der Christus-Kirchengemeinde Pinneberg, Kirchenkreis Pinneberg.

### Eingeführt:

Am 12. Oktober 1980 der Pastor Christian Rüß als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Haddeby, Kirchenkreis Schleswig.

### Beurlaubt:

Mit Wirkung vom 1. Januar 1981 der Pastor Friedrich Delliuss, bisher in Hamburg-Horn, für die Mitarbeit in der Geschäftsstelle Hamburg des Deutschen Evangelischen Kirchentages;

mit Wirkung vom 1. Januar 1981 auf die Dauer von 5 Jahren der Pastor Dr. Hans Christian Knuth, Studienleiter im

Prediger- und Studienseminar der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche in Preetz (Holst.), für einen Dienst im Lutherischen Kirchenamt der VELKD.

### Übertragen:

Mit Wirkung vom 1. November 1980 dem Militärpfarrer Dr. Dieter Illert, evangelischer Standortpfarrer Neumünster I, die 3. Pfarrstelle (personaler Seelsorgebereich) der Bugenhagen-Kirchengemeinde Neumünster, Kirchenkreis Neumünster.

### Verlängert:

Die Beurlaubung des Pastors Uwe Michelsen für eine Tätigkeit als Redakteur beim NDR-Fernsehen in Hamburg um drei Jahre über den 31. Dezember 1980 hinaus;

die Amtszeit des Pastors Theodor Christiansen als Inhaber der 2. Pfarrstelle des Kirchenkreises Flensburg für Religionsunterricht in Höheren Schulen mit Wirkung vom 1. November 1980 um 10 Jahre.

### Entlassen:

Mit Wirkung vom 1. November 1980 der Pastor Michael Schwieger, früher in Hamburg-Altona, auf seinen Antrag gemäß § 95 des Pfarrergesetzes der VELKD in der Fassung vom 1. November 1978 aus dem Dienst der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

---

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt, Postfach 3449, Dänische Str. 21/35, 2300 Kiel. Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim Nordelbischen Kirchenamt. Bezugspreis 20,— DM jährlich zuzüglich 5,— DM Zustellgebühr. — Druck: Schmidt & Klaunig, Kiel.

**Nordelbisches Kirchenamt · Postfach 3449 · 2300 Kiel**

**Postvertriebsstück · V 4193 B · Gebühr bezahlt**

---